

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

1. Band

Linz 1950

Druck : Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41

Inhalt.

	Seite
Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs	7
Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns	107
Georg Grüll, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs .	155
Friedrich Schober, Das Archiv der Stadtpfarre Linz .	183
Konrad Rauch, Oberösterreichische Amtsregistraturen .	193
Otto Wutzel, Die Handbibliothek des oberösterreichischen Landesarchivs	213
Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns	239
Hans Sturmberger, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg	275

Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs.

Von
Erich Trinks.

I.

Allgemeines und Grundsätzliches.

Das Schreiben ist von allen Kunstfertigkeiten, die der Mensch in der schriftlosen Zeit seines Daseins ersann und ausbildete, jene Leistung, die er am spätesten zustande gebracht hat. Es hat sehr lange gedauert, bis die Denkleistung so erstarkte und das Mitteilungsbedürfnis so drängend wurde, daß der Mensch die drei Funktionen, aus denen sich das Schreiben zusammensetzt, nämlich die geistige die körperliche und die technische, zu einem einzigen Vorgang zusammenzuschweißen vermochte. Die Erfindung des Schreibens ist in den verschiedenen Gegenden der Erde und zu verschiedenen Zeiten unabhängig voneinander geschehen. Nach Europa ist die Schrift aus dem Orient gekommen, wo sie eine mehrtausendjährige Errungenschaft ist. An den Geburtsstätten des Schreibbedürfnisses am Nil und am Euphrat sind auch die ersten Sammlungen von Geschriebenem entstanden und dank der Dauerhaftigkeit des Schriftstoffes bis auf unsere Zeit erhalten geblieben. Das Sammeln und die Aufbewahrung von Schriftgut ist seit damals die im Grunde unveränderte Aufgabe jener Einrichtungen geworden und geblieben, die wir heute als Archive und Bibliotheken bezeichnen.

Anfänglich sind freilich Archiv und Bibliothek nicht unterschieden worden. Aber schon das Altertum hat die Notwendigkeit einer solchen Scheidung erkannt und hat den Bibliotheken jenes Schriftgut zugewiesen, das wissenschaftlicher oder dichterischer Arbeit entsprungen, den Archiven aber, was aus politischer, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit von Einzelpersonen, juristischen Personen oder Behörden hervorgegangen war. Diese

Grenzziehung ging nach dem Untergang der antiken Welt auch in den primitiv gewordenen Zuständen des Mittelalters nicht ganz verloren und lebte dann wieder auf, seit in der neueren Zeit die Schriftlichkeit der Verwaltung und die Buchdruckerkunst immer größere Mengen von Schriftgut erzeugten. Heute bezeichnet der Name „Archiv“ sowohl Sammlungen von Schriften aus den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen einer physischen oder juridischen Person oder einer öffentlichen oder privaten Anstalt (im weitesten Sinne des Wortes), die für alle Zukunft zu erhalten sind, als auch Einrichtungen, die solche Sammlungen vereinigen, verwahren, konservieren und der Benützung bereit halten. Alles andere Schriftgut gehört dem Bereiche der Bibliotheken an.

Innerhalb der Archive wird das Schriftgut nach dem historischen Zusammenhang seiner Entstehung, also nach Provenienzgruppen, zusammengefaßt, das heißt Schriftgut, das von einer und derselben Stelle herrührt, also einer einheitlichen Provenienz ist, bleibt als organisch erwachsene Gruppe erhalten und wird als solche verzeichnet und womöglich auch als geschlossene Gruppe aufgestellt. Solche Gruppen bezeichnet man als Archivkörper und jedes Archiv besteht aus einer mehr oder weniger großen Anzahl solcher Archivkörper, deren Umfang im einzelnen überaus stark abgestuft ist.

Die Archivalien innerhalb eines Archivkörpers bestehen aus Urkunden, Akten, Handschriften und Plänen. Die Urkunden sind in bestimmten nach Zeit und anderen Umständen wechselnden Formen abgefaßte Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur. Sie sind im Mittelalter durchgehends, in der Neuzeit in allmählich abnehmendem Maße auf Pergament ausgefertigt und durch meist anhängende Siegel beglaubigt; Unterschriften kommen erst seit etwa 1500 allmählich auf. Sie stellen insoferne die wichtigste Quellenart dar, weil sie bis weit ins 16. Jahrhundert hinein durch ihre Zahl alle anderen Quellen überholen, dann weil die von ihnen berichteten Ereignisse an einem bestimmten Zeitpunkt mit Gewißheit stattgefunden haben und weil sie somit unmittelbare Zeugnisse für die in ihnen mitgeteilten Geschehnisse sind. Zu den Urkunden zählen auch alle behördlichen Verfügungen, soferne sie Vorgänge rechtlicher Natur bewirken. Akten sind Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die eine Urkunde oder Verfügung vorbereiten oder

ausführen. Das Aktenwesen hängt sehr enge mit dem Anwachsen des schriftlichen Verkehrs zusammen und setzt im 15. Jahrhundert ein. Handschriften können sowohl buchförmig ausgefertigte Urkunden oder ebenso angelegte Akten, als auch Behelfe zur Evidenzhaltung der Akten und Urkunden (Einlaufprotokolle mit Indices, Kopialbücher, Protokolle) sein. Pläne sind gezeichnete Hilfsmittel zur Ausführung von Geschäften aus den Gebieten des Liegenschaftsrechtes oder technischer Belange. Sie haben mitunter die Bedeutung von Urkunden, sind jedoch gewöhnlich den Akten gleichzustellen.

Der Unterschied zwischen Archiv und Registratur ist kein grundsätzlicher, sondern lediglich ein praktischer. Aktenbestände der letzten Jahrzehnte, die noch den laufenden Geschäftsbedürfnissen dienen und deren Benützung und Auswertung keiner besonderen wissenschaftlichen Fachkenntnisse bedarf, bilden die Registratur; Aktenbestände weiter zurückliegender Zeiten hingegen, deren Verständnis und Auswertung derartige Kenntnisse erfordert, bilden das Archiv.

Diese Grundsätze haben sich erst in den letzten Jahrzehnten in dieser Form herauskristallisiert. Vorher hat man besonders das Provenienzprinzip nicht beachtet und Archivalien verschiedensten Ursprungs durcheinandergemengt und so Archivaliensammlungen eingerichtet, die freilich oftmals Bergstellen für sonst zugrunde gehendes Schriftgut geworden sind. In der Praxis ist es nicht immer möglich, solche theoretische Scheidungen restlos durchzuführen. Die Archive erwachsen nämlich aus den Tatsächlichkeiten des Lebens und diese lassen sich nicht in feste Normen pressen. Darum kann es auch nicht zwei Archive geben, die einander völlig gleichen. Jedes Archiv ist vielmehr eine Individualität.

Nachdrücklich muß betont werden, daß fast durchgehends die Archive ihr Dasein dem Rechts- und Wirtschaftsleben ihrer Besitzer verdanken. Deswegen betreffen die Archivalien hauptsächlich rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten. Sie bieten daher für gewöhnlich die geschichtlichen Geschehnisse nicht unmittelbar dem Interessenten dar, sondern diese müssen aus den einzelnen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorfällen herausgesucht werden, die im Kleinen wie im Großen die hauptsächlich geschichtsbildenden Faktoren sind. Nur ausnahmsweise gibt es Bestände, die

unmittelbares Material für die politische Geschichte (Landschaftliches Archiv) oder kulturelle Begebenheiten (Präsidium der Statthalterei) besitzen. Der Archivbenützer darf daher in der weit-aus größten Mehrzahl der Fälle nicht mit der Vorlage von Material rechnen, dem er die gewünschten Auskünfte ohneweiters entnehmen kann. Vielmehr müssen die einzelnen Ereignisse aus einzelnen Angaben und Hinweisen einer mitunter sehr weitschichtigen Aktenmasse zusammengesucht werden. Bei der Archivarbeit sind Spürsinn, Geduld und Fleiß die ersten Voraussetzungen für den schließlichen Erfolg.

Das heutzutage in den organisierten Archiven und auch noch außerhalb dieser befindliche Schriftgut stellt nur einen bescheidenen Teil dessen dar, was einst Amt und Wirtschaft seit dem 15. Jahrhundert hervorgebracht haben und für die Nachwelt erhalten wissen wollten. Daß diese Masse so stark zusammengeschmolzen ist, ist nur teilweise begründet in der Vergänglichkeit alles dessen, was Menschensinn und Menschenhand schaffen. Einen sehr großen Anteil daran haben andere Umstände, darunter nicht zuletzt Sorglosigkeit und Unverstand.

Die Revolution des Jahres 1848 hat mit der Aufhebung der Grundherrschaft und der Einführung der getrennten staatlichen Rechtsprechung und Verwaltung die viele Jahrhunderte alte patrimoniale ungeteilt wirkende Obrigkeit beseitigt. Der dieser Obrigkeit anhaftende erbliche Charakter verlangte einen besonderen Schutz aller Rechtstitel für den rechtmäßigen Besitz und die tatsächliche Ausübung der Rechte und Freiheiten. Die Wirtschaft hinwieder beruhte sehr häufig auf Privilegien und Vorrechten, die gegen die Konkurrenz durchgesetzt und verfochten werden mußten. Schließlich hielt das gesunde Rechtsbewußtsein aller Bevölkerungsschichten jederzeit fest an dem Schutz und der Erhaltung wohl-erworbener Rechte. Aus diesen Wurzeln erwuchs namentlich in den letzten Jahrhunderten die Erkenntnis vom Wert der Sammlungen solcher Rechtstitel und Nachweise und das Bedürfnis nach solchen, also nach Archiven, und nach einer guten Ordnung derselben. Besonders seit 1750 der aufgeklärte Absolutismus der Krone den Kampf gegen die Stände begann und die Organisation der Grundherrschaft mehr und mehr aushöhlte, sahen sich die Adeligen zu einer erhöhten Fürsorge für ihre Archive veranlaßt, wofür die

(keiner Weise den Bedürfnissen nach einer halbwegs bequemen und) → S. 13
Ordnungsarbeiten des „wandernden Archivars“ Johann Adam Trauner^{1*)} zeugen.

Mit dem Frieden von Aachen 1748, der Kaiserin Maria Theresias Erbfolgekriege beendete, begann eine Intensivierung der Verwaltung, die sich in der zunehmenden Aufteilung der Zentralverwaltung bei der 1783 errichteten Landesregierung in neue Ämter ausdrückte. Diese Menge von Amtsstellen hatte für ihre Registraturen vielfach eigene Registraturämter mit einem mitunter beträchtlichen Beamtenstand eingerichtet.

1848 war in den Kanzleien der Herrschaften und Klöster sowie in den Pfarrhöfen, dann auch in den Städten und Märkten, bei Zünften und Genossenschaften, im Salz- und Eisenwesen eine ungeheuer große Menge von Amtsarchiven und Registraturen über das ganze Land verteilt, die bis zu den verhängnisvollen Märztagen den bis dahin bestehenden Rechtszuständen und Bedürfnissen des täglichen Lebens dienten. Mit der Revolution hörten diese Kanzleien zu bestehen auf und an ihre Stelle traten neue Einrichtungen vielfach ohne inneren Zusammenhang mit den früheren, ein geschichtlicher Vorgang, der von der Wissenschaft noch gar nicht recht gewürdigt wurde. Nun lagen Berge von Akten herum, die höchstens noch einen ganz unbedeutenden Wert für den praktischen Bedarf hatten.

Die Geschichtswissenschaft war aber damals noch lange nicht so weit vorgeschritten, daß sie den eminenten geschichtlichen Wert dieser Akten richtig erfaßt hätte. Damals beschränkte man sein Interesse auf das Mittelalter mit dessen Urkunden und Chroniken, während man es hinsichtlich der neueren Zeit noch nicht auf jene Probleme ausdehnte — nämlich auf die Dinge außerhalb des Kreises der Haupt- und Staatsaktionen —, die in diesen provinziellen Archivalien zu lösen gewesen wären. Erst Jahrzehnte später ist die Geschichtswissenschaft in Gestalt der geschichtlichen Landeskunde allmählich auf diese Fragen gestoßen. Die Geschichtswissenschaft hat aber auch bis zur Revolution des Jahres 1848 diese Gebiete der Forschung gar nicht pflegen können, indem ja bis dahin die Benützung der Archive meist unmöglich war, weil ihr Inhalt der oft unsicheren und ungeklärten Rechtslagen halber gewöhnlich streng geheim gehalten wurde.

So war denn in dem Zeitpunkte, als die Geheimhaltung der Archive und Registraturen gegenstandslos wurde, niemand da, der für ihre Sicherung und Erhaltung Interesse gehabt hätte. Infolgedessen war die Masse dieses Schriftgutes dem Untergang preisgegeben. Gewiß hätte man auch bei der großzügigsten Konservierung große Mengen von Akten — man denke nur an die Akten der Polizei- und Kriminalgerichtsbarkeit — beseitigen müssen. Aber so ist mit der Menge des Geringwertigen auch das unersetzlichste Hochwertige in bedeutendem Ausmaß zugrunde gegangen. Nur vereinzelt haben sich da und dort Bestände in größerer Unversehrtheit erhalten, die uns die anderweitigen Verluste ermessen und beklagen lassen.

Wie bei den Herrschaften die früheren Pflegamtsarchive meist verkamen, haben auch die Klöster auf ihre Archive mitunter recht wenig geachtet und die Hofrichterei- und Wirtschaftsarchive derselben sind fast überall nicht mehr vorhanden. Bei den Behörden aber setzten umfangreiche Skartierungen ein, wobei — Ironie des Schicksals — vielfach gerade das Aufbehaltene gegenüber dem Ausgeschiedenen historisch völlig geringwertig ist.

Unter diesen Umständen hat die Skartierungsverordnung von 1849 für die bei der Verstaatlichung des Gerichtswesens nach 1848 an die neuen Behörden eingelieferten Aktenmassen mit ihrer weitgehenden Berücksichtigung wissenschaftlicher Interessen einen ganz besonders hervorzuhebenden Fortschritt bedeutet, der allerdings vollkommen vereinzelt geblieben ist.

Wo noch alte Registratursysteme erhalten sind, z. B. im Salzoberamtsarchiv, dem Eisenobmannschaftsarchiv oder im Archiv der Stadt Steyr (in Steyr) kann man die überaus bemerkenswerte Beobachtung machen, wie sehr sich in den letzten beiden Jahrhunderten die Anforderungen, die die geschäftliche Praxis an die raschen Auffindungsmöglichkeiten der benötigten Akten stellte, geändert haben. Die beiden erstgenannten Registraturen sind von eigenen Amtskräften eingerichtet worden. Das Archiv der Stadt Steyr ist das letzte an Ort und Stelle befindliche Archiv, das der um 1780 vielbeschäftigte berufsmäßige Archivordner Johann Adam Trauner^{1*)} geordnet hat, dessen überall gleichmäßig angewandtes Ordnungssystem für seine Zeit jedenfalls einen Höhepunkt der Zweckmäßigkeit bedeutet hat. Alle diese Archivordnungen haben zu ihrer Zeit ganz sicher ihre Zwecke vollständig erfüllt und sind übersichtlich und brauchbar gewesen. Heutzutage entsprechen sie in

verlässlich vollständigen Erfassung des vorhandenen Aktenbestandes eines Sachbetreffes. Wenn man aber diese Archive doch in diesem Zustand erhält, so geschieht dies teils deshalb, weil ihre Umordnung und Neurepertorisierung einen sehr bedeutenden Arbeitsaufwand erfordern würde, teils aber auch, weil sie Denkmale der damaligen Verwaltung und deren gesunden Sinnes für eine gleichmäßige stete Geschäftsführung sind, die für jede Zeit vorbildlich sein kann.

Denn leider ist der Sinn für die Stetigkeit in der Verwaltung und überhaupt für eine richtige Geschäftsführung sehr geschwunden gewesen, besonders bei den Gemeinden, von denen nur noch vier eine bis in die Anfänge der Gemeinden (1849) zurückreichende Registratur besitzen. Gerade hier haben sich noch in neuester Zeit der Umsturz von 1938 und die Papieraktionen verheerend ausgewirkt. Anderswo war lieblose Gleichgültigkeit am Verderben von Registraturbeständen Schuld, mit der sich ein immer drückenderer Raumangel verband, der schließlich dazu zwang, Archive und Registraturen in das Landesarchiv einzuziehen, die anders an den Orten hätten bleiben sollen, wo sie und für die sie entstanden sind.

II.

Gründung und Entwicklung des Landesarchivs.

Das Oberösterreichische Landesarchiv ist im Jahre 1896 ins Leben gerufen worden¹⁾, zu einer Zeit also, da sich mit dem heute kaum mehr vorstellbaren Wohlstand der österreichisch-ungarischen Monarchie die hohe Blüte der historischen Wissenschaften vereinigte. Die „Romantik“ genannte Besinnung auf die kulturellen und geschichtlichen Werte und Leistungen des eigenen Volkstums hatte eine mit großer Begeisterung gepflegte eindringende und weit-ausgreifende Beschäftigung mit der Geschichte zur Folge. Die Geschichtswissenschaft gewann ganz neue Grundlagen für Methodik und Problematik, entdeckte und baute neue Räume ihres Forschungsgebietes aus. Frühe Früchte dieser Geistesrichtung waren der Musealverein (1833) und das Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

Allerdings mußten mehrere Umstände zur Gründung des Landesarchivs zusammenwirken: nämlich ein Grundstock, interessierte Persönlichkeiten und ein äußerer Anlaß.

Ein Grundstock war vorhanden in dem „Landschaftlichen Archiv“²⁾. Seit der Einrichtung eines eigenen Landhauses durch die Stände, 1571, bestand auch ein eigenes Archiv des Herren- und Ritterstandes, das seit 1778 mit der Registratur zu dem „Landschaftlichen Archiv- und Registraturamt“ vereinigt war³⁾, an dessen Spitze der „Archivarius“ stand. Der erste Archivar war seit 1778 ein Franz Xaver Gleichmut, dem 1789 der Lyzealprofessor für Weltgeschichte Karl von Bocklet folgte⁴⁾. Sein Nachfolger (1796—1822) Josef Sigmund von Paumgarten mußte erst die Brandkatastrophe vom 15. August 1800 mitmachen und hernach die durch die Franzosenkriege bedingten Flüchtungen durchführen⁵⁾. Die folgenden Archivare Matthias Hell (1822—1848), Franz Stauber (1848—1865) und Mansuet Aust (1866—1875) haben sich durch Ordnungsarbeiten und auf dem Gebiete der Landesgeschichte Verdienste erworben. Außerdem bestand eine für die stete Gleichmäßigkeit der Amtsführung so wohlthätige Amtstradition, indem Stauber bereits unter Paumgarten, und Aust unter Stauber in das Amt eingetreten sind. Zur Anerkennung der Leistungen Staubers ward für ihn ein Posten als Hilfsämterdirektor geschaffen, der Archiv, Registratur, Einreichungsprotokoll und Expedit vereinigte.

Davon sollte in der Folge die Verselbständigung des Landesarchives ihren Ausgang nehmen, als nämlich nach Staubers Pensionierung (1865) bei der Vorlage des Landespräliminares für 1866 der Finanzausschuß die Aufhebung dieses Dienstpostens beantragte⁶⁾. Die Angelegenheit ist an sich belanglos, sie wurde aber der Anlaß, daß man dem Archive seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Der Kanzleireferent Dr. Eigner⁷⁾ hob die Wichtigkeit und Bedeutung des Archives hervor, der Finanzreferent Dr. von Kremer betonte, daß nicht jeder zum Archivar geeignet sei, vielmehr hiezu besondere Eigenschaften erforderlich seien und die Stelle des Archivars besetzt werden müsse; der Abgeordnete Dr. Wiser⁸⁾ aber deutete als erster auf den Wert und Zweck des Archives für die Wissenschaft hin, worauf der Landesausschuß bei Besetzung der Stelle Bedacht nehmen müsse. Diese Diskussion ist die Geburtsstunde des Landesarchives geworden. Zwar blieb im Augenblick insofern alles beim Alten, als Aust wieder die Leitung von Archiv und Registratur gemeinsam innehatte.

Die erste Änderung dieses Zustandes trat 1875 mit dem Tode Austs ein, indem der Landesausschuß auf die Diskussion von 1866

zurückgriff und nun diese Stelle mit einem graduierten Akademiker, Dr. Ferdinand Krackowizer⁹⁾, besetzte, wobei die Verbindung des Archives mit der Registratur noch aufrecht blieb. Krackowizer ist, auf jede weitere ihm offenstehende Karriere verzichtend, aus dem Konzeptsdienst in den (damaligen) Registratordienst übergegangen aus reiner Vorliebe für diesen Dienst, auf den er sich durch seine literarische Tätigkeit vorbereitet hatte. Mit seiner Ernennung wurde gewissermaßen die wissenschaftlich-historische Seite des Archivdienstes in den Vordergrund gerückt und damit der erste Schritt zur Verselbständigung des Archives als wissenschaftlicher Anstalt getan.

Als es 17 Jahre später soweit war, den zweiten Schritt zu vollziehen, waren auch die geeigneten Personen vorhanden. An der Spitze der Landesverwaltung stand 1884—1896 der Landeshauptmann Leonhard Achleuthner, Abt von Kremsmünster, Professor und Direktor des Gymnasiums daselbst, der sich selbst auf dem Gebiete der Stiftsgeschichte versucht hatte¹⁰⁾. Im Landtag aber saß 1888—1896 Landesgerichtsrat Julius Strnadt, der durch seine einst berechtigtes Aufsehen erregenden Arbeiten zur Landesgeschichte und durch seine erfolgreiche und erschöpfende Mitarbeit an dem von der Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Historischen Atlas der Alpenländer sich einen großen Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus erworben hatte¹¹⁾. Der dritte war der Archivar Krackowizer selbst.

Den unmittelbaren Anlaß endlich bildete der VII. Allgemeine Volksbildungstag in Vöcklabruck am 7. September 1890 und die Teilnahme des Oberösterreichischen Volksbildungsvereines daran¹²⁾. Hier hatte man sich nämlich mit der Führung von Gemeindechroniken beschäftigt und beschlossen, sich mit einem entsprechenden Ansuchen an den Landesausschuß zu wenden, was der Oberösterreichische Volksbildungsverein noch im selben Jahre tat. Der Landesausschuß nahm das Ansuchen in Behandlung. Berichterstatter war Julius Strnadt, der in seinem ersten Bericht vom 28. Dezember 1893 den Zusammenhang der Chronikführung mit der Ordnung der Gemeindearchive hervorhob, worauf der Landtag in der Sitzung vom 15. Jänner 1894 beschloß, die Gemeinden zur Ordnung ihrer Archive anzuhalten. In dem Bericht des Landesausschusses über die Gemeindearchive und deren Verwahrung und Bestände vom 19. Dezember 1894 heißt es nun, daß der Landes-

ausschuß „die Möglichkeit der Ausgestaltung des landschaftlichen Archivs in ein Landesarchiv“ ins Auge fasse, und es wurde beantragt, bezüglich dieser Ausgestaltung in der nächsten Landtags-session Anträge zu stellen. Der Landtag nahm in der Sitzung vom 19. November 1894 diesen Antrag an. Zwei Monate später, in der Sitzung vom 19. Jänner 1895, berichtete der Landesausschuß über Möglichkeiten, das landschaftliche Archiv zu einem Archiv für das ganze Land durch Aufnahme verschiedener Archivkörper auszubauen, und beantragte die Einbringung weiterer Anträge in der nächsten Session.

Bei der Beratung des Präliminares am 11. Februar 1895 hat Abgeordneter Chorherr Gregor Doblhamer¹³⁾, als die Verwendung des bisherigen Musealgebäudes zur Sprache kam, die Widmung desselben für die Zwecke eines Landesarchivs angeregt, dessen Errichtung notwendig sei, um die im Lande zugrunde gehenden Archivalien zu retten. In derselben Sitzung legte der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einen Bericht von Strnadt über die Fortsetzung der Arbeiten für das Landesarchiv vor, auf Grund dessen der Landtag den Landesausschuß einmal mit der Vorlage eines vollständig ausgearbeiteten Planes sowohl zur Reorganisierung des landschaftlichen Archives und zur Umgestaltung in ein Oberösterreichisches Landesarchiv als auch zur Readaptierung des Musealgebäudes zu einem Archivgebäude betraute. Dieser Aufträge entledigte sich der Landesausschuß in der Sitzung vom 10. Jänner 1896 mit der Vorlage eines Entwurfes des Organisationsstatutes, der Dienstordnung und des Kostenvoranschlages für den Umbau des bisherigen Archivgebäudes und er beantragte schließlich die Annahme des Organisationsstatutes und die Durchführung der Organisation im Jahre 1896. Es sei hier zur Ehre des oberösterreichischen Landtages hervorgehoben, daß er sämtliche Anträge des Landesausschusses ohne Debatte und mit Stimmeneinheit angenommen hat. — Soweit in großen Zügen der äußere Verlauf.

Die Gemeindechroniken bildeten zwar den äußeren Anlaß für die Organisation eines Landesarchives, doch gab es nach Strnadts eigener Angabe¹⁴⁾ noch einen anderen Antrieb, ein solches Institut ins Leben zu rufen. Bereits im Jahre 1872 hatte der Historische Verein für Steiermark dem steiermärkischen Landtag die Anregung zur Anlage und Führung von Gemeindechroniken vorgelegt und

diesen Gedanken griff man 1890 auch in Oberösterreich auf. Wandte sich schon deswegen der Blick nach der Steiermark, so wurde dieses Interesse durch die Festschrift verstärkt und vertieft, die der steiermärkische Landesarchivar Dr. J. von Zahn anlässlich des 25jährigen Bestandes des Steiermärkischen Landesarchives 1893 veröffentlicht hatte¹⁵⁾. Referent Strnadl hatte 1895 die Archive zu Wien, Salzburg, Innsbruck und Graz in Augenschein genommen. Bei dieser Gelegenheit hatte der damalige Archivoffizial in Innsbruck und nachmalige Bundeskanzler Dr. Michael Mayr¹⁶⁾ sich zur Ausarbeitung des Organisationsstatutes angeboten und er hat diese Arbeiten auch geliefert.

Maßgebend aber für die praktische Organisation des neuen Archives ist das Grazer Vorbild geworden, wenngleich der Landesausschuß auch die bis dahin bestehende Archivliteratur herangezogen hat. 1896 wurde Landesarchivar Krackowizer beauftragt, das Archiv in Graz wegen dessen Einrichtung zu besichtigen und das Linzer Archiv nach diesem Muster einzurichten. In seinem Bericht¹⁷⁾ hob er sowohl die Aktenverwahrung in den von Zahn erfundenen Schubern wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Billigkeit gegenüber den allerdings noch besseren Kartons des Wiener Statthaltereiarchives als auch die dortige Handbibliothek mit einer vollständigen Sammlung der Styriaca besonders hervor. Krackowizer hat also nach diesen Informationen sein Archiv eingerichtet, freilich um einiges bescheidener als seine Vorbilder, zu denen auch die Admonter Stiftsbibliothek hinsichtlich des Feuerschutzes durch Drahtpanzer vor den Fenstern der Depoträume zählte.

Dr. Krackowizer wurde mit 31. August 1896 von seiner bisherigen Dienstleistung enthoben¹⁸⁾. Damit wurde die so lange bestandene Verbindung von Archiv und Registratur gelöst. Bis dahin hat das landschaftliche Archiv sowohl für die Erhaltung des eigentlichen Archives, als auch für dessen künftige Fortführung durch die in der Registratur archivreif werdenden Akten in vorbildlicher Weise Sorge getragen. Wenn die jetzt eingeführte Trennung für beide Teile nicht nachteilig wurde, ist es ein Verdienst der auf Krackowizer folgenden ausgezeichneten Leiter der Registratur gewesen. Am 1. September 1896 begann das neue Landesarchiv seine Tätigkeit mit der Übersiedlung des landschaftlichen Archives in seine neuen Räume. Das Archiv setzte sich damals aus folgenden

Teilen zusammen: Ständische Akten von zirka 1500—1789, 110 Annalenbände, 265 Bände Bescheidprotokolle 1606—1783, die alte Registratur 1790—1812 mit den Behelfen, die Sammelbände aus der Reformationszeit, das Schlüsselberger Archiv und ein Bibliotheksbestand von 190 Druckwerken und Handschriften. In der Registratur blieben noch verschiedene Bestände zurück, die damals schon ebenfalls in das Archiv gehört hätten. Allein die von Krackowizer in das neue Gebäude übernommenen Archivalien entsprachen den damaligen Bedürfnissen der Geschichtswissenschaft, die sich ja überwiegend dem Mittelalter zuwandte und der die Vorsorge für Akten aus jüngster Zeit noch ferne lag. Mit 28. September meldete Krackowizer die Beendigung der Übersiedlung.

Um diesen Grundbestand herum entwickelte sich nun das Landesarchiv, das den Absichten seiner Gründer nach zu einem Zentralarchiv bestimmt war, mit der Aufgabe, andere Archivkörper zu erfassen und vor der Vernichtung zu bewahren und alles für praktische Zwecke und vor allem für die Bedürfnisse der Wissenschaft bereitzustellen. Im einzelnen kann der Gang der Dinge hier nicht verfolgt werden. Ihn hat Zibermayr in seinem Buche¹⁹⁾ eingehend beschrieben.

Anfänglich war freilich das Landesarchiv in der Verfolgung obiger Zwecke auf den Wirkungskreis der autonomen Landesverwaltung beschränkt. Denn in den Bereich der staatlichen Verwaltung (Statthaltereie, Finanzpräsidium, Landesgericht) vorzudringen, hinderte die Abneigung der staatlichen Stellen gegen die Übergabe ihrer Akten an die Landesverwaltung. Überdies plante man die Errichtung eines eigenen Statthaltereiarchives. Erst als diese Pläne gar keine feste Gestalt gewannen, übergab der Staat allmählich Bestände verschiedener Art (Landeshauptmannschaftliche Registratur, Archiv von Spital am Pyhrn, Bruchstücke des Mondseer Archives, Salinenarchiv, Herrschaft Obernberg am Inn und das Landesgerichtsarchiv) an das Landesarchiv.

Der Wechsel in der Direktion 1903 führte als Krackowizers Nachfolger Dr. Ignaz Zibermayr in das Archiv, der nicht nur der erste am Institut für österreichische Geschichtsforschung fachwissenschaftlich ausgebildete Beamte sondern auch eine überaus energische Persönlichkeit war, der vor allem in der Erwägung, daß das Archiv aus Selbsterhaltungsgründen sich in den laufenden Geschäftsbetrieb

einschalten müsse und dessen eigentliche wissenschaftliche Aufgabe ohne das nötige Rüstzeug an Büchern nicht erfüllen könne, durch die Überwachung der Gemeinderegistaturen den Wirkungskreis erweiterte und die Einrichtung einer fachlichen Bibliothek begann. Außerdem betrieb er umsichtig und erfolgreich den Erwerb irgendwie gefährdeter Archive.

Die große Veränderung und die endgültige Ausgestaltung zum Zentralarchiv ist aber eine Folge des Umsturzes des Jahres 1918. Durch das Gesetz vom 14. November 1918 betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern²⁰⁾ hat die nunmehrige Landesregierung die Funktionen der früheren Statthalterei und des Landesausschusses in sich vereinigt. Damit waren die Schranken zwischen Staat und Land gefallen, dem Landesarchiv aber stand der Weg zum Zentralarchiv endlich offen. Da das Statthaltereiararchiv nicht zustande gekommen war, hatten sich bei den staatlichen Registaturen größere Mengen von Akten angesammelt, für die der Umsturz leicht hätte verderblich werden können, wenn nicht eine Stelle für diese Akten gesorgt hätte.

Hier setzte nun der Archivschutz durch das Landesarchiv ein, der nach dem ersten Weltkrieg zu dessen Hauptarbeitsgebiet werden sollte. Bereits im Jahre 1897 hatte das Oberlandesgericht Wien die Erlaubnis von Skartierungen von Aktenbeständen an die Zustimmung des Landesarchivs gebunden. Dieses Vorgehen blieb vereinzelt. Der Umsturz wirkte sich auch hier aus. 1920 und 1921 hat die Landesregierung dem Archiv die Aufsicht über ihre Registaturen übertragen und räumte ihm bestimmenden Einfluß auf die Skartierungen ein. Im selben Jahr tat das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft das gleiche und 1922 schloß sich das Finanzpräsidium an.

Begreiflicher Weise wuchs die Arbeit des Archives immer mehr an; trotzdem blieb die Zahl der Beamten gering. Im Jahre 1908 war ein zweiter Konzeptsbeamter und 1909 ein Kanzlei-beamtenposten geschaffen worden. Nach dem Weltkrieg kam 1922 ein dritter und 1927 ein vierter Konzeptsbeamter dazu, während sich die Kanzlei 1919 um eine Schreibkraft vermehrte. 1911 wurde ein Buchbinder angestellt.

Die Aufgaben des Archivschutzes erweiterten sich noch beträchtlich, als seit 1921 die Notwendigkeit eines gesetzlichen

Schutzes der Kulturdenkmale der Öffentlichkeit zum Bewußtsein kam und 1923 zum Denkmalschutzgesetz sowie zu der Errichtung einer Obersten Archivleitung — diese beim Bundeskanzleramt — und freilich erst 1931 zu einer Verordnung betreffend den Schutz der Schriftdenkmale führte²¹⁾.

Das Landesarchiv war bei der Sicherung der Archivbestände stets bemüht, die dauernd zu erhaltenden Archivalien und Registraturen an Ort und Stelle zu belassen, wo sie entstanden waren. Allein es stieß hiebei auf derartigen Mangel an Verständnis und guten Willen, daß schließlich doch diese Archive eingezogen werden mußten. Die dadurch hervorgerufene vom Landesarchiv ungewollte Entblößung des Landes von seinen archivalischen Schätzen häufte diese in Linz so an, daß die Raumfrage immer schwieriger und schließlich vorläufig unlösbar wurde, so daß ein großer Teil der während des Krieges nach den Stiften St. Florian und Kremsmünster verlagerten Bestände auch weiter noch dort verbleiben muß.

Parallel zu diesen Sicherungsarbeiten ging die Pflege der historischen Wissenschaft und der Landeskunde durch den Ausbau der wissenschaftlichen Bibliothek, die dank der Munifizenz der Landesregierung so ausgestaltet werden konnte, daß sie mit Recht eine gewisse Einmaligkeit für sich beanspruchen darf. Auch die Benützung des Archives stieg immer mehr an, und als unter dem Einfluß des Nationalsozialismus die Familienforschung um sich griff, wuchs die dadurch hervorgerufene Beanspruchung des Archivs zu einer erheblichen Belastung desselben aus. Die Beratung und Betreuung der Benutzer nahm die Beamten stark in Anspruch. Trotz alledem konnten noch wissenschaftliche Arbeiten geliefert, die Fortsetzung des Urkundenbuches des Landes ob der Enns in Angriff genommen und die Redaktion des Jahrbuches des Musealvereines, die von 1924 bis 1938 ihren Sitz im Landesarchiv hatte, mitgenommen werden.

Die Abhaltung des Deutschen Archivtages 1930 in Linz war eine erfreuliche Anerkennung der vom Landesarchiv geleisteten Arbeit durch die deutschen Wissenschaft²²⁾.

Die Ereignisse des Jahres 1938 hatten Personalveränderungen zur Folge. Auf die Tätigkeit des Landesarchivs hatten jene zunächst wenig Einfluß und auch die ersten Jahre des zweiten Weltkrieges machten sich nur in personeller Hinsicht bemerkbar. Erst als sich

die Überlegenheit der Alliierten mehr und mehr herausstellte und der kommende Zusammenbruch sich am Horizont abzeichnete, griff der Krieg hart in das Landesarchiv. Die in jahrelanger Arbeit und mit großer Mühe aufgebaute Ordnung mußte durch die Bergungsmaßnahmen zerstört werden. Man hat allerdings die Vorsicht gebraucht, die Archivalien in den Bergungsorten Schloß Weinberg, Stift St. Florian und Kloster Kremsmünster archivmäßig, das heißt auf Stellagen, und geordnet aufzustellen, wenngleich dies schließlich wegen der allgemeinen Zustände nicht mehr vollständig durchführbar war. Bei Kriegsende am 4. Mai 1945 waren die Bestände des Landesarchivs glücklicherweise vollständig erhalten geblieben, doch war an den Rücktransport anfänglich nicht zu denken und überdies mußten die leerstehenden Depots für die Bestände der Zentralregistratur verwendet werden, über deren eigene Räume anderweitig verfügt worden war. Damit wurde auch der Aufgabenkreis des Landesarchivs sehr beträchtlich erweitert. Außerdem war die Einziehung von noch auswärts befindlichen Archiven, die hauptsächlich durch den furchtbaren Wohnungsmangel gefährdet waren, notwendig. So fand bisher nur ein Teil der ausgebrachten Archive wieder heim und es müssen vorläufig noch die Außendepots bestehen bleiben, was eine nicht unwesentliche Erschwerung des Dienstes bedeutet.

Das Landesarchiv wurde zwischen einem unglücklich beendeten und einem neu heraufziehenden Weltkrieg und während dreier Revolutionen zu einem Zentralarchiv und wissenschaftlichen Forschungsinstitut ausgebaut, das sich eines wohlbegründeten guten Rufes über die Grenzen des Landes hinaus erfreuen darf. Das, was das Landesarchiv gearbeitet hat, stellt sich äußerlich dar in der Vielzahl und Vielartigkeit der in ihm zusammengebrachten meist wohlgeordneten Körper und in der 17.000 Bände zählenden Bibliothek. Dem Zusammentragen der Bestände lag wenigstens seit dem ersten Weltkrieg keine Systematik zu Grunde. Lediglich die Unmöglichkeit, ein Archiv weiter am Ort seiner Entstehung zu belassen, also der Schriftdenkmalschutz, waren jeweils für die Übernahme in das Landesarchiv maßgebend. Wo die Erhaltung eines Archivs gesichert ist, ruht es auch heute noch an Ort und Stelle²³). Auf diese Weise ist das oberösterreichische Landesarchiv zusammengekommen, dessen Archivkörper im folgenden Verzeichnis einzeln angeführt werden sollen.